



20. Wahlperiode

**HESSISCHER LANDTAG**

Drucksache 20/ 2712  
815120 /

## **Kleine Anfrage**

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)**

### **Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Staatsschutz-Strafverfahren mit mutmaßlich rechtsextremem Hintergrund**

Je länger die weitreichenden Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie anhalten, desto einschneidender sind auch die Auswirkungen auf die Justiz. Auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz erklärt beispielsweise die Bundesministerin Christine Lambrecht: „Strafprozesse mit vielen Beteiligten in den Gerichtssälen können in nächster Zeit kaum stattfinden.“<sup>1</sup>

Unter dieser Voraussetzung ist ein regulärer Betrieb der Strafgerichte kaum möglich, denn die grundrechtlich verbürgten Prozessmaximen setzen hohe Anforderungen an die Öffentlichkeit sowie die Unmittelbarkeit des Verfahrens. Unklar ist auch, welche Auswirkungen die derzeitigen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie im Bereich der Justiz auf die Ermittlungsverfahren zu mutmaßlich rechtsextremistisch motivierter Taten haben, bei denen die Hauptverhandlung bisher noch nicht begonnen hat. Im Mordfall Walter Lübcke ist vom Generalbundesanwalt Anklage zum OLG Frankfurt erhoben worden. Im Verfahren gegen Franco A. hat die Hauptverhandlung noch nicht begonnen, obwohl der 3. BGH-Strafsenat nach erfolgreicher Beschwerde des Generalbundesanwalts bereits am 22. August 2019 beschlossen hat, das Hauptverfahren vor dem OLG Frankfurt zu eröffnen<sup>2</sup>.

### **Ich frage die Landesregierung:**

1. Gibt es Handlungsanweisungen der Landesregierung bzw. des Justizministeriums für den Fall, in dem eine Hauptverhandlung stattfindet, aber keine ausreichende Zuschauerkapazität unter Berücksichtigung des Mindestabstands gewährleistet werden kann?

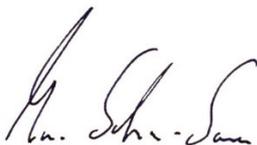
---

<sup>1</sup> [https://www.bmju.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Strafprozesse/Corona\\_Strafprozesse\\_node.html](https://www.bmju.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Strafprozesse/Corona_Strafprozesse_node.html); letzter Abruf: 06. Mai 2020.

<sup>2</sup> BGH Beschl. v. 22.08.2019 – StB 17/18.

2. Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit auch bei andauerndem Kontaktverbot bzw. Mindestabstandsregeln Prozesse durchgeführt werden können, bei denen ein hohes öffentliches Interesse besteht?
3. Gibt es Pläne, die Öffentlichkeit des Verfahrens einzuschränken, sofern weiterhin Abstandsregeln gelten?
4. Wo/in welchen Räumlichkeiten sollen die Gerichtsverhandlungen in den Fällen „Lübcke“ und „Franco A.“ stattfinden, sodass auch die Öffentlichkeit zugelassen werden kann, gleichermaßen jedoch die Abstandsregelungen beachtet werden können?
5. Was gilt diesbezüglich für andere Staatsschutzverfahren, die dieses Jahr in Hessen durchgeführt werden sollen?
6. Wenn zusätzliche Räumlichkeiten für Gerichtsverhandlungen angemietet werden müssen: Wie belaufen sich die Kosten der Anmietung von Räumlichkeiten voraussichtlich für das Jahr 2020?
7. Wie wird angesichts der Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie sichergestellt, dass Staatsschutzverfahren zügig betrieben werden können?
8. Ist die Covid-19-Pandemie nach Kenntnis der Landesregierung einer der Gründe dafür, dass die Hauptverhandlung im Fall Franco A. noch immer nicht begonnen hat?
9. Hat die Landesregierung Kenntnisse, wann angesichts der derzeitigen Einschränkungen mit einem Beginn der Hauptverhandlung im Fall Franco A. zu rechnen ist?

Wiesbaden, den 07. Mai 2020



**Marion Schardt-Sauer**